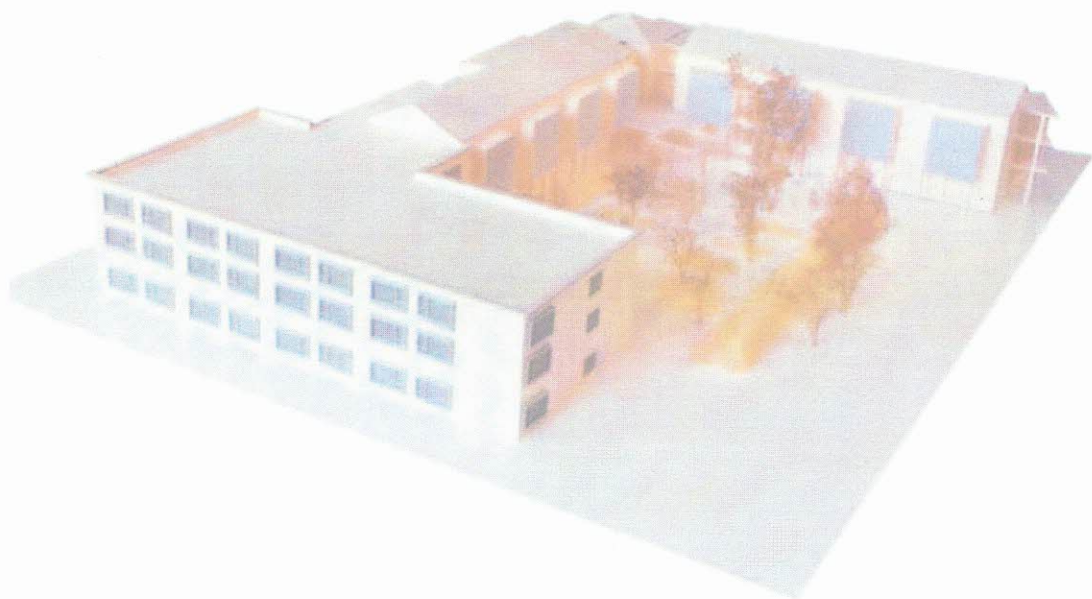


Gemeinde Hinwil

# abstimmen

Weisung zur  
**Urnenabstimmung**  
vom 1. Juni 2008



## Genehmigung der Änderung von Art. 1 der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Hinwil

**Antrag** Der Primarschulgemeinde wird folgender Antrag zur Abstimmung an der Urne unterbreitet:

Wollen Sie folgender Änderung von Artikel 1 der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde zustimmen:  
**«Die Primarschulgemeinde Hinwil umfasst das Gebiet der Politischen Gemeinde Hinwil»**

### Ausgangslage

Die Einteilung der Gemeinden im Kanton Zürich ist historisch gewachsen und hat sich während langer Zeit kaum verändert. So sind die Gebietszuteilungen der Schulgemeinden häufig

auf die alten Schulhäuser ausgerichtet und weichen mit ihren Gemeindegrenzen teilweise von denjenigen der politischen Gemeinden ab.

Die Höfe Bettschwändi, Niederhus, Schufelberg und Egg gehören zwar zur Politischen Gemeinde Hinwil, aber bezüglich der Primarschule zur Primarschulgemeinde Wald. Umgekehrt sind die zur politischen Gemeinde Wald gehörigen Höfe Boden und Unterbach in die Primarschulgemeinde Hinwil integriert.



# Primarschulgemeinde

## Grenzbereinigung

Mit dieser Vorlage sollen

1. die Höfe Bettschwändi, Niederhus, Schufelberg und Egg auch dem Primarschulbereich der Gemeinde Hinwil zugeteilt werden. Das bedeutet, dass die Einwohnerinnen und Einwohner dieser Höfe ihre politischen Rechte neu auch bei Wahlen und Abstimmungen, die die Primarschule betreffen, in Hinwil ausüben. Gleichzeitig bezahlen sie künftig auch ihre (Primarschul-) Steuern an Hinwil.

Die Primarschülerinnen und -schüler von Bettschwändi, Niederhus, Schufelberg und Egg können jedoch weiterhin in Wald zur Schule gehen.

2. die Höfe Boden und Unterbach dem Primarschulbereich der Gemeinde Wald zugeteilt werden. Diese Einwohnerinnen und Einwohner werden ihre politischen Rechte zukünftig auch bei Wahlen und Abstimmungen, die die Primarschule betreffen, in Wald ausüben und bezahlen auch ihre (Primarschul-) Steuern an Wald.

Die Primarschülerinnen und -schüler von Unterbach und Boden können jedoch weiterhin in Hinwil zur Schule gehen.

Es müssen somit in beiden Fällen keine verlängerten Schulwege in Kauf genommen werden. Dies wird zwischen den beiden Schulpflegen Hinwil und Wald mit einem Schülerzuteilungsvertrag sichergestellt. Es ändert sich jeweils nur die Primarschul-Gemeindezugehörigkeit der aufgeführten Höfe.

## Kosten

Für die Primarschulgemeinde Hinwil entfallen Ausgaben im Zusammenhang mit der Steuerauscheidung von jährlich Fr. 15 000.– bis Fr. 19 000.–.

## Rechtliches

Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Hinwil vom 20. Februar 1994

Art. 12

Der Abstimmung an der Urne sind zu unterbreiten: Erlass und Änderungen der Gemeindeordnung.

Art. 18

Der Primarschulgemeindeversammlung steht zu:

2. die Vorberatung aller der Urnenabstimmung unterstehenden Geschäfte;

Die Grenzbereinigung wurde an der Gemeindeversammlung vom 17. März 2008 vorberaten.

Gemeindegesetz des Kantons Zürich vom 6. Juni 1926

§ 2., Abs. 1

Die Gemeinden können im gegenseitigen Einverständnis ihre Grenzen bereinigen oder abändern. Grenzveränderungen bedürfen der Genehmigung des Regierungsrates.

## Erwägungen / Empfehlungen

Gebietsmässige Abweichungen zwischen den Schulgemeinden und den politischen Gemeinden bringen gewisse Probleme, weil sie für die Einwohner nicht ohne weiteres verständlich sind und einen administrativen Mehraufwand erfordern, so beispielsweise durch die notwendigen Steuerabrechnungen und -verrechnungen oder bei Wahlen und Abstimmungen.

Auch für den Kanton ergeben sich aus solchen Grenzabweichungen Mehraufwendungen, so beispielsweise bei der Ermittlung des Finanzausgleichs. Das zuständige kantonale Gemeindeamt steht deshalb solchen Gebietsanpassungen positiv gegenüber.

Deckungsgleiche Gemeindegrenzen bilden eine Voraussetzung für Strukturreformen in der Gemeindeorganisation.

Sowohl die Primarschulpflege als auch die Oberstufenschulpflege Wald haben einer Grenzbereinigung mit Hinwil zugestimmt und werden einen entsprechenden Antrag ihren Schulgemeinden zur Beschlussfassung unterbreiten.

Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt, dass auch die Primarschulgemeinde Wald einen entsprechenden Beschluss fasst.

Die Primarschulpflege Hinwil bestimmt in Absprache mit der Primarschulpflege Wald den genauen Inkraftsetzungstermin, der spätestens auf Beginn der Amtsperiode 2010/2014 festzulegen ist.

## Bericht und Antrag der Primarschulpflege

Die Primarschulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, die Änderung der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Hinwil zu genehmigen.